

Beschluss Nr. 9 des Prüfungsausschusses für den Masterstudiengang „Wettbewerbs- und Regulierungsrecht“ (LL.M.) der Universität Mannheim vom 24. Oktober 2024

Ausnahmeregelung für das Praktikum

Auf der Grundlage von §§ 5 Abs. 1, 6 Abs. 1 i.V.m. §§ 30 Abs. 3 Satz 1 und Satz 3 der Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Masterstudiengang „Wettbewerbs- und Regulierungsrecht“ (LL.M.) hat der Prüfungsausschuss beschlossen:

Die praktische Studienzeit ist grundsätzlich innerhalb der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren. Eine teilweise und geringfügige Überschneidung der praktischen Studienzeit kann jedoch aus zwingenden Gründen gerechtfertigt sein. In diesem Fall haben Studierende mit Abgabe des Praktikumsberichtes und des Zeugnisses einen Nachweis einzureichen, welcher den zwingenden Grund einer Überschneidung mit der Vorlesungszeit hinreichend darlegt.

Begründung:

Die Praktikumszeiträume vieler Unternehmen wie auch von Behörden sind festgelegt und überschneiden sich oft mit der Vorlesungszeit der Universität Mannheim. Um den fortgeschrittenen Studierenden, die ihre Studien- und Prüfungsleistungen überwiegend erbracht haben, eine Teilnahme zu ermöglichen war die Fassung dieses Beschlusses erforderlich.

Für den Prüfungsausschuss

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

---

Prof. Dr. Stefanie Egidy

Mannheim, den 15. November 2024